

## Urteil des Verwaltungsgerichtes Sigmaringen bzgl. Habilitation

Tenor

Verwaltungsgericht  
Sigmaringen

Urteil

vom 12.03.2008  
(3 K 1180/86)

Im Namen des Volkes!

"Die Zwangsvollstreckung aus dem Urteil des VG Sigmaringen vom 17.12.1986 (3 K 1180/86) wird für unzulässig erklärt, die Widerklage wird abgewiesen.

Die Beklagte/Widerkläger trägt die Kosten des Verfahrens."